

# Unterstützung für Arbeitnehmer



## Steuerentlastung

- Senkung der ersten Einkommensteuerstufe von 25% auf 20%: 100 Euro bis zu 350 Euro jährlich
- Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die keine Steuern zahlen, werden mit bis zu 100 Euro entlastet
- Beide Maßnahmen gelten rückwirkend ab dem 1. Jänner 2020



## Familienhärteausgleich

- Finanzielle Hilfe für Familien in Not
- Anspruchsberechtigt: Familien, die durch die Corona-Krise unverschuldet Einkommensverluste haben
- Höhe: bis zu 3.600 Euro
- Berechnung: anhand eines Faktors (abhängig von der Anzahl und dem Alter der Kinder)
- Auszahlung durch das Familienministerium



## Kinderbonus

- 360 Euro Bonus pro Kind
- einmalige Ausbezahlung im September



## Wohnbau & Sanierung

- Schaffung einer eigenen Wohnbau-investitionsbank, um die Errichtung leistbaren Wohnraums zu ermöglichen
- Bestehende Förderprogramme werden ausgebaut, neue geschaffen und steuerliche Anreize gesetzt. Gefördert werden thermisch-energetische Sanierungen und Heizkesseltausch
- Spezifischer Förderschwerpunkt auf einkommensschwachen Haushalten



## Lehrlingsbonus

- Förderung zur Aufnahme von Lehrlingen
- Unterstützung für unsere Fachkräftelandschaft von morgen
- 2.000 Euro Förderung



## Corona-Kurzarbeit

- Sichert 1,3 Millionen Arbeitsplätze und entlastet über 100.000 Unternehmen
- bis zu 90% des Einkommens werden übernommen
- Erstmals können auch Lehrlinge in Kurzarbeit – ohne Einbußen
- Auszahlung nach erfolgter Monatsabrechnung binnen weniger Tage durch das AMS



## Arbeitslosenunterstützung

- einmalig 450 Euro
- Ausbezahlung im September

## Beispiel:

### Einkommen Vater:

€ 1.400 brutto

€ 153 Steuerentlastung

jährlich

### Einkommen Mutter:

€ 2.000 brutto

€ 350 Steuerentlastung

jährlich

### Kinderbonus: 3x € 360

einmalig



€ 1.583 mehr  
für die Familie